



**Gemeinde Ehenbichl**  
Bezirk Reutte

Ehenbichl, am 27.06.2017

**Protokoll**

zur 13. Sitzung des Gemeinderates von Ehenbichl am **Donnerstag**,  
den **08.06.2017**, um **19.<sup>00</sup> Uhr**, im Sitzungszimmer der Gemeinde Ehenbichl



**Anwesend:** Bgm.-Stellvertreter Heinz Brutscher  
GV Friederike Schmid (ab 19:10 Uhr)  
GV DI (FH) Franz Ginther  
GR Arch. DI Martin Reinstadler  
GR MMag. Martin Schweißgut  
GR Hanspeter Schmid  
GR Sabine Linzgieseder  
Ersatz-GR Rafael Wagner  
Ersatz-GR Sabine Bader  
Ersatz-GR Klaus Singer-Schnöller  
Bgm. Wolfgang Winkler

**Entschuldigt:** GR Steffen Wieland, GR Herbert Suitner, GR Ing. Siegfried Möltner;

**Zuhörer:** -

**TOP 1** ***Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung;***

Begrüßung der GemeinderätInnen durch Bgm. Winkler.

Bgm. Winkler stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Genehmigung der Tagesordnung vom 08.06.2017

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**TOP 2** **Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2017;**

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2017

**Abstimmungsergebnis:** 7 ja, 3 Enthaltung;

**Anmerkung:** Es haben nur jene Gemeinderäte an der Abstimmung teilgenommen, welche bei den jeweiligen Sitzungen auch anwesend waren.

**TOP 3** **Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung des Gst. 1706, KG Ehenbichl;**

**Sachverhalt:**

Bgm. Winkler erklärt, dass lt. gültigem Örtlichem Raumordnungskonzept (ÖROK) der Gemeinde Ehenbichl die betroffenen Flächen (BU-Gebiet „Ehenbichler Wiesen“) als „Bauland – gemischtes Wohngebiet“ vorgesehen sind. Die tatsächliche Flächenwidmungsplanänderung kann aber erst nach erfolgter Baulandumlegung bzw. nach Erfüllung der Voraussetzungen (Bedarf) erfolgen. Das Baulandumlegungsverfahren „Ehenbichler Wiesen“ ist rechtskräftig abgeschlossen.

Der neue Eigentümerin des Gst. 1706 KG Ehenbichl hat gem. § 11 Tiroler Grundverkehrsgesetz (TGVG) erklärt, dass sie binnen fünf Jahren das Gst. 1706 bebauen wird. Die Voraussetzungen zur Flächenwidmungsplanänderung sind daher gegeben.

Die Erschließung erfolgt über die Krankenhausstraße.

**Diskussion: -**

**Antrag:**

Bgm. Winkler stellt den Antrag gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Planungsbüro DI Andreas Mark, Birckach 487, 6542 Pfunds, GZ EH-4342-WÄ-WS, ausgearbeiteten Entwurf vom 08.06.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehenbichl im Bereich des Gst. 1706, KG Ehenbichl, durch vier Wochen hindurch vom **28.06.2016 bis 26.07.2017** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Gst. 1706 von derzeit **Freiland** gem. § 41 TROG 2016 in künftig **gemischtes Wohngebiet** gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig soll gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst werden.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Planungsbüro DI Andreas Mark, Birckach 487, 6542 Pfunds, GZ EH-4342-WÄ-WS, ausgearbeiteten Entwurf vom 08.06.2017 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ehenbichl im Bereich des Gst. 1706, KG Ehenbichl, durch vier Wochen hindurch vom **28.06.2017 bis 26.07.2017** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Gst. 1706 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in künftig gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

<b>TOP 4</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 1706, KG Ehenbichl;</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt:**

Gleichzeitig zur Flächenwidmung soll auch die Erlassung eines Bebauungsplanes beschlossen werden.

Bgm. Winkler erklärt, dass ein Bebauungsplan für das Baulandumlegungsgebiet „Ehenbichler Wiesen“ besteht. Für das gegenständliche Gst. 1706, KG Ehenbichl, wurde bislang jedoch noch kein Bebauungsplan erlassen.

**Diskussion: -**

#### **Antrag:**

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen möge, den vom Planungsbüro DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1706, KG Ehenbichl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Mark vom 08.06.2017, GZ.: EH-4342-BP-WS, durch vier Wochen hindurch vom **28.06.2017 bis 26.07.2017** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig soll gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst werden.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planungsbüro DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines

Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1706 KG Ehenbichl laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Mark vom 08.06.2017, GZ.: EH-4342-BP-WS, durch vier Wochen hindurch vom **28.06.2017 bis 26.07.2017** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

<b>TOP 5</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Führung von alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppen (kleine Alterserweiterung nach unten und nach oben) im Kindergartenjahr 2017/2018;</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt:**

Bgm. Winkler erläutert, dass aufgrund der Rückmeldung der Eltern (Kindergarten und Volksschule) die Betreuungszeiten angepasst werden sollten. Durch die Einführung von alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppen (kleine Alterserweiterung nach unten und nach oben) könnte der Bedarf weitgehend abgedeckt werden.

Nachstehende Öffnungszeiten wären angedacht:

Montag bis Freitag:

07.<sup>30</sup> – 15.<sup>00</sup> Uhr (2 – 6 Jährige)

11.<sup>30</sup> – 15.<sup>00</sup> Uhr (6 – 10 Jährige)

Gleichzeitig ist die Fortführung der bestehenden Mittagsbetreuung mit Essensausgabe, welche auch von den Schulkindern der Volksschule Ehenbichl genutzt werden kann, geplant. Das altersgerechte Mittagessen wird von der Betriebsküche des Bezirkskrankenhauses Reutte zubereitet. Die Essenbringung wird von den Eltern selbst organisiert.

Das gesamte Projekt (Führung von alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppen sowie Fortführung der Mittagsbetreuung) wäre vorerst wieder auf ein Jahr befristet.

**Diskussion: -**

#### **Antrag:**

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Führung von alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppen (kleine Alterserweiterung nach unten und nach oben) sowie der Fortführung der Mittagsbetreuung im Kindergartenjahr 2017/2018 die Zustimmung erteilen möge.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung der Führung von alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppen (kleine Alterserweiterung nach unten und nach oben) sowie der Fortführung der Mittagsbetreuung im Kindergartenjahr 2017/2018 die Zustimmung zu erteilen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**Sachverhalt:**

Bgm. Winkler verliest den Brief von Dekan Franz Neuner betreffend der Ausfinanzierung der Renovierungsarbeiten bei der Dekanatskirche Breitenwang.

Die Außenrenovierung sowie die Errichtung eines Lagerraumes für Kulturgüter waren dringend notwendig.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf EUR 763.503,79.

Ca. 2000 Stunden an Eigenleistung wurden von freiwilligen Helfern erbracht.

Die Gemeinden Reutte, Breitenwang, Pflach und Ehenbichl haben bereits – gemäß Pfarrschlüssel – EUR 300.000,-- an Kosten übernommen.

Nach Abzug der Förderungen von Diözese, Bundesdenkmalamt, Landesgedächtnisstiftung, Land Tirol und vielen Einzelspendern besteht noch ein offener Saldo von EUR 192.737,07.

Zur Ausfinanzierung bedarf es eines Abstattungskredites.

Für die Gemeinde Ehenbichl würde der Finanzierungsanteil EUR 3.500,--/Jahr bei einer Laufzeit von zehn Jahren betragen.

**Diskussion:**

Nach reger Diskussion unter Hinweis auf die allgemeine angespannte Finanzlage der Gemeinden und die hohe Kostenbelastung im öffentlichen Haushalt stellt Bgm. Winkler nachstehenden Antrag:

**Antrag:**

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Zustimmung für die anteilige Tragung der Kosten für die Ausfinanzierung der Renovierungsarbeiten bei der Dekanatskirche Breitenwang, lt. Schreiben vom 19.05.2017, unter dem Hinweis erteilt, dass seitens der Gemeinde Ehenbichl keine weiteren Investitions- und Sanierungskosten bei der Dekanatskirche Breitenwang in den nächsten 15 Jahren mitgetragen werden können.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung die Zustimmung für die anteilige Tragung der Kosten für die Ausfinanzierung der Renovierungsarbeiten bei der Dekanatskirche Breitenwang, lt. Schreiben vom 19.05.2017, unter dem Hinweis, dass seitens der Gemeinde Ehenbichl keine weiteren Investitions- und Sanierungskosten bei der Dekanatskirche Breitenwang in den nächsten 15 Jahren mitgetragen werden können.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**TOP 7****Beratung und Beschlussfassung über die Inkraftsetzung der Tarifordnung 2017 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes;****Sachverhalt:**

Bgm. Winkler berichtet, dass eine angepasste Tarifordnung für das Jahr 2017 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes ausgegeben wurde.

In der Tarifordnung werden zB. die Kostensätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren von Personen, Maschinen, Fahrzeugen, Verbrauchsmaterialien etc. festgesetzt.

**Antrag:**

Bgm. Winkler stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Inkraftsetzung der Tarifordnung 2017 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes die Zustimmung erteilen möge.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung die Tarifordnung 2017 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes in Kraft zu setzen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**TOP 8****Berichte;****Bericht des Bürgermeisters:**

Bgm. Winkler berichtet über nachstehende Ereignisse:

- 12.05. Besprechung mit Vertretern der Elektrizitätswerke Reutte AG bezügl. dem Stromanschluss für die geplante Lichtwellenleiterzentrale in Rieden bzw. für eine Ladestation für E-Autos;
- 13.05. Voreröffnung des Dorfladens mit unseren Senioren und den Eltern und Kindern des Kindergartens;
- 15.05. Erhebung des Bedarfs für eine neue Schließanlage für alle gemeindeeigenen Gebäude;
- 16.05. Besprechung mit Gemeinderevisor Andreas Hofer von der Bezirkshauptmannschaft Reutte bezügl. der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die Darlehensvergabe zur Ausfinanzierung des neuen Feuerwehrhauses und Bauhofs;
- 16.05. Besichtigung der neuen Feuerwehrhalle mit dem Bezirksfeuerwehrinspektor, Abschnittskommandanten und dem Ausschuss der FFW Ehenbichl/Rieden → großes Lob vom Inspektor für die Ausführung und Gestaltung der neuen Halle!
- 17.05. Besprechung mit Christoph Kerber bezüglich dem Bau von Einlaufschächten zur Beseitigung von Oberflächenwässern im Bereich „Angeräcker“;
- 21.05. Teilnahme beim 118. Bezirks-Feuerwehrtag in Höfen;
- 22.05. Besprechung mit KG-Leiterin;

- 22.05. Besprechung mit Einspruchswerbern, Bauwerbern und Behördenvertretern bezüglich dem schriftlichen Einspruch gegen den Umlegungsbescheid für das Baulandumlegungsgebiet „Rieden“ → der Einspruch wird nicht zurückgezogen und somit seitens der Behörde an den Landesverwaltungsgerichtshof Tirol weitergeleitet;  
In diesem Zusammenhang hält Bgm. Winkler fest, dass sich damit auch die geplante Erschließung des Umlegungsgebietes mit einer Gas- bzw. Lichtwellenleitung verzögert. Alternativ wird nunmehr eine Leitungsführung über die Wegparzelle Gst. 1388, KG Ehenbichl, geprüft. Eine endgültige Entscheidungsfindung für die Trassenführung soll bis Anfang August 2017 erfolgen.
- 22.05. Generalversammlung Sozial- und Gesundheitssprengel Außerfern;
- 23.05. Elternabend im Kindergarten Ehenbichl;
- 24.05. Bauverhandlung Mathias Pürstl und Bianca Pallhuber;
- 24.05. Spatenstich beim „Lech-Life-Projekt“;
- 01.06. Besprechung mit Dorfladenbetreiber → sehr positive Zwischenbilanz, Nahversorger wurde in den ersten Wochen sehr gut angenommen;
- 01.06. 4. Sitzung des Bauausschusses zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes; Vorstellung des Projektes „Lechweg-Oase“ durch DI (FH) Siegfried Kerle;
- 02.06. Besprechung mit Leiter des Baubezirksamtes Reutte, DI Wolfgang Haas, bezügl. der Festlegung der Einsatzausfahrt beim neuen Feuerwehrhaus auf die L 260 Ehenbichler Landesstraße;
- 07.06. Besprechung mit Christoph Gassler bezügl. der Verlegung der Wasserleitung in das Öffentliche Gut im Bereich Schulweg; → Dank an Bgm.-Stellv. Brutscher für die Koordinierung einer kostengünstigen Bauausführung;
- 07.06. Besprechung mit Kindergartenleiterin bezügl. der Übergabe der Leitungsfunktion;

#### **Bericht des Substanzverwalters:**

Bgm. Winkler berichtet in seiner Funktion als Substanzverwalter über:

- 31.05. Rechtholzverlosung

#### **Bericht des Obmannes des Bauausschusses:**

-

## Bericht der Obmannes des Überprüfungsausschusses:

MMag. Martin Schweißgut:

- derzeit kein Bericht!

## Bericht der Beauftragten für das Sozialwesens:

Obfrau GV Schmid berichtet über Ihre Tätigkeiten während des letzten Monates:

- Gespräch bzw. Einteilung mit den Kindergartenpädagoginnen und Assistenten am 06.06. – betreffend Sommerkindergarten; es sind 43 Kinder gemeldet;

## **TOP 11** Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Anträge: -

Anfragen: -

Allfälliges:

- Bgm. Winkler berichtet von der Besprechung mit DI Wolfgang Haas vom Baubezirksamt Reutte: Die Lindenstraße in Reutte bleibt aufgrund von Kanalsanierungsarbeiten drei Monate für den Durchzugsverkehr gesperrt. Ein großflächiges Umleitungsnetz wird ausgeschildert. All jene Verkehrsteilnehmer, die aus dem Lechtal oder dem Tannheimer Tal kommen bzw. von der Marktgemeinde aus dorthin wollen, werden über die **Kög – Ehenbichl – Rieden** geleitet.
- 9. August ist der ORF Radio Tirol mit der Aktion „**Sommerfrische**“ in Rieden unterwegs. Das Motto lautet: „Familie-Aktiv“;
- GR Sabine Linzgieseder erkundigt sich ob auch „Nicht-Österreicher“ Bauplätze kaufen dürfen; Bgm. Winkler verweist diesbezüglich auf die Bestimmungen des Tiroler Grundverkehrsgesetzes;
- GV Friederike Schmid ersucht Sträucher zur Verkehrssicherheit zurückschneiden; Bgm. Winkler wird diesbezüglich mit den Hauseigentümern in Kontakt treten;
- Bgm.-Stellv. Brutscher verweist auf die Straßensanierung der Marktgemeinde Reutte im Bereich Ehrenbergstraße/Krankenhausstraße ab 12.06.2017 – Dauer der Straßensperre ca. 3 Tage;
- Bgm.-Stellv. Brutscher berichtet von der Hydrantenüberprüfung im Ortsgebiet;
- Zwei Termine:
  - Einladung zum Fronleichnamfest am 15.06.2017
  - Einladung zum 5-Jahres-Jubiläum des Vereins „Together“

Bgm. Winkler bedankt sich bei allen GemeinderätInnen für die gute Zusammenarbeit und beschließt die Sitzung um **20:20 Uhr**.

Bürgermeister  
Wolfgang Winkler



Bgm.-Stellvertreter  
Heinz Brutscher

Gemeindevorstand  
Friederike Schmid

Gemeindevorstand  
DI (FH) Franz Ginther

Protokoll:  
Brigitte Reinstadler

Anschlag: 28.06.2017  
Abnahme: